

## B e g r ü n d u n g

zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Goldäcker-Stollenbreite-Wettweier"

### 1. Ausweisung eines weiteren Kinderspielplatzes Flst.Nr. 2428/1

Im Bereich des o.g. Bebauungsplans ist das Grundstück, Flst.Nr. 2427 als Kinderspielplatz ausgewiesen. Auf der ausgewiesenen Fläche wurde in der Zwischenzeit ein Bolzplatz errichtet. Die Größe des Baugebietes erfordert aber auch einen Kleinkinderspielplatz. Dieser soll im Anschluß an den Bolzplatz angelegt werden. Das Gelände auf dem dieser Spielplatz angelegt werden soll ist bis jetzt im Bebauungsplan nicht als Spielplatzfläche ausgewiesen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist daher notwendig.

### 2. Ausweisung einer Parkfläche

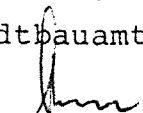
Im Zusammenhang mit der ausgewiesenen Gemeindebedarfsfläche auf dem Grundstück Flst.Nr. 2429 ist es erforderlich genügend Parkplätze bereitzuhalten. Das gleiche gilt für das bestehende Amtsgericht. Die notwendigen Parkplätze sollen u.a. auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 695 (hinter dem Amtsgericht) angelegt werden. Da die Teilfläche bisher nicht im Bereich des Bebauungsplans liegt ist es notwendig den Bebauungsplan um diese Teilfläche zu erweitern.

### 3. Änderung des Maßes der baulichen Nutzung auf dem Grundstück Flst.Nr. 695/1

Das Grundstück, Flst.Nr. 695/1 wurde bisher noch nicht bebaut. Um das Grundstück einer Bebauung zuzuführen ist es erforderlich die Festsetzung über das Maß der baulichen Nutzung für dieses Grundstück zu ändern. Die Höhenentwicklung der Gebäude wurde auf die vorhandene Bebauung der Ziegelwiese und der Tuttlinger Straße abgestimmt.

Stockach, den 22. April 1980

Stadtbauamt:

  
( S c h o p p )  
Stadtbaumeister